

Information Nr. 28 an die Versicherten

18. Mai 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 10. Mai 2012 die Jahresrechnung 2011 der PVS verabschiedet.

Jahresrechnung 2011

Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2011 an der Sitzung vom 10. Mai 2012 einstimmig genehmigt. Sie wurde durch die unabhängige Revisionsstelle KPMG AG, Zürich, revidiert. Die deutsche, französische und englische Fassung wird ab Mitte Mai 2012 auf der **Homepage der PVS** unter 'www.pv-swissport.ch' abrufbar sein. Einige gedruckte Exemplare werden ab Ende Mai bei den Personaldiensten aufliegen. Aus Kostengründen verzichten wir jedoch auf eine Abgabe an alle Destinatäre.

Die PVS startete ihr achtetes Geschäftsjahr am 1. Januar 2011 mit 3'346 aktiven Destinatären, einem Vorsorgekapital Aktive von CHF 458 Mio. und einem Deckungsgrad von 105.1%. Sie schloss das Geschäftsjahr am 31. Dezember 2011 ab mit **3'448 aktiven Destinatären**, einem **Vorsorgekapital Aktive** von **CHF 453 Mio.**, einem **Deckungsgrad von 102.6%**, einer **Verzinsung** der Altersguthaben von **2%** auf sämtlichen Vorsorgekapitalien und einer **Performance von 0.9%**.

Infolge der Umstellung der technischen Grundlagen, vor allem der Senkung des technischen Zinssatzes auf 3%, sind die **Rückstellungen** des Experten für unsere Rentner um rund CHF 18 Mio. höher ausgefallen als in den Jahren davor. Damit hat die PVS das für die lebenslange Ausrichtung der Renten notwendige Kapital auf die in Zukunft erwarteten tieferen Anlageerträge ausgerichtet.

In der vorliegenden Jahresrechnung weist die PVS unter 7.2.6 auf Seiten 42/43 erstmals die Vermögensverwaltungskosten aus, die in einzelnen Anlagegefässen integriert sind und für welche sie keine separate Rechnung erhält. Die gesamten **Vermögensverwaltungskosten** betragen bei der PVS rund 0.26% des Anlagevermögens und sind somit nur halb so hoch wie die in einer Studie des Bundes errechneten 0.56% im Durchschnitt aller Pensionskassen in der Schweiz.

Termine Informationsveranstaltungen in ZRH, GVA und BSL

Der Stiftungsrat und die Geschäftsführung der PVS laden Sie auch dieses Jahr herzlich ein, an einer der nachstehend aufgeführten Informationsveranstaltungen teilzunehmen. Wir präsentieren Ihnen die Jahresrechnung 2011 und beantworten sehr gerne Ihre Fragen rund um die Pensionskasse.

Zürich	Freitag, 1. Juni 2012, 14.00 Uhr	Sitzungszimmer Hercules A2-456, Terminal 1, 2. Stock
Genève	Dienstag, 5. Juni 2012, 15.00 Uhr	Salle de presse AIG
Basel	Mittwoch, 6. Juni 2012, 13.30 Uhr	Sitzungszimmer Geschäftsleitung BS, Flughafengebäude Schweizer Seite, 4. Stock

Weiterführung / Erneuerung des bisherigen Dienstleistungsvertrags mit der PFS AG

Seit der Gründung der Personalvorsorge Swissport PVS arbeiten wir mit der PFS Pension Fund Services AG in Glattbrugg für die Geschäftsführung, Administration, Verwaltung, Wertschriftenbuchhaltung, Reporting und Destinatär-Hypotheken zusammen. Der jetzige 3-Jahresvertrag läuft Ende 2012 aus.

Die PVS hatte, nebst der PFS, weitere 4 Anbieter eingeladen, eine Offerte für einen Nachfolgevertrag 2013 – 2015 einzureichen. Daraus entstand ein intensiver und aufwendiger Auswahlprozess. Der Stiftungsrat der PVS entschied sich an seiner 53. Stiftungsratssitzung vom 10. Mai 2012 in Winterthur einstimmig für die Fortführung der bisherigen Zusammenarbeit mit der PFS Pension Fund Services AG in Glattbrugg, respektive für einen neuen 3½-Jahres-Dienstleistungsvertrag, beginnend am 1. Juli 2012. Das Gesamtpaket der PFS hat uns erneut überzeugt.

Ansprechpersonen für unsere Destinatäre

Die PFS hat die Zuständigkeit in der Kundenbetreuung unserer Versicherten neu geregelt.

Claudia Sommer ist für alle **deutsch- und englischsprechenden Versicherten** zuständig. Sie ist unter Telefon 043 210 18 85 oder per E-Mail claudia.sommer@pfs.ch erreichbar.

Markus Bleisch ist für alle **französischsprachigen Versicherten** zuständig. Er ist unter Telefon 043 210 18 47 oder per E-Mail markus.bleisch@pfs.ch erreichbar.

Teilliquidation infolge Weggang Untipool AG

Infolge Kündigung des Anschlussvertrags mit der PVS sind per 31. Dezember 2011 18 Destinatäre kollektiv zur neuen Vorsorgeeinrichtung der Untipool AG übergetreten.

An seiner Sitzung vom 10. Mai 2012 hat der Stiftungsrat die Teilliquidation einstimmig genehmigt. Die PVS wird der neuen Vorsorgeeinrichtung zusätzlich zur Freizügigkeitsleistung der Destinatäre auch den ihr zustehenden Anteil an den Wertschwankungsreserven überweisen, nämlich CHF 73'191.

Damit ist diese Teilliquidation abgeschlossen.

Anlagereglement genehmigt

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 31. Januar 2012 das überarbeitete Anlagereglement einstimmig genehmigt und auf unserer Homepage aufgeschaltet.








Die Aufsichtsbehörde hat das Anlagereglement mit Datum vom 8. März 2012 genehmigt.

Den aktuellen, monatlich nachgeführten Deckungsgrad finden Sie stets auf unserer Homepage www.pv-swissport.ch unter 'Performance'.

Ampelcheck für Pensionskassen

Eine grosse Zürcher Tageszeitung hat kürzlich eine etwas anders aufgebaute Kurzbewertung für Pensionskassen vorgestellt. Der Deckungsgrad ist dabei nur ein Faktor; die weiteren, ebenso wichtigen sind der Anteil der Obligationen am Gesamtvermögen, der technische Zinssatz, vorhandene Rückstellung für die Senkung der Umwandlungssätze, das Vorsorgekapital der Rentner im Verhältnis zur Bilanzsumme, der Anteil des BVG-Altersguthabens an der Bilanzsumme sowie die Fluktuationsrate.

Wir haben die Bewertung für die PVS mit den Zahlen der Jahresrechnung 2011 durchgeführt und freuen uns, Ihnen nachstehend das gute Abschneiden Ihrer Pensionskasse präsentieren zu können:

Kriterien	Bewertung PVS	Bemerkung
Liegt der Deckungsgrad unter 105%?	Ja, bei 102.6% 	Er liegt leicht unter dem Referenzwert; per 31.3.2012 liegt er bei 106%.
Übersteigt der Obligationenanteil 50%?	Nein, er liegt bei 29.5% 	Die PVS legt ihr Vermögen breit diversifiziert an.
Ist der technische Zinssatz höher als 3%?	Nein, er liegt bei 3% 	Der Stiftungsrat hat den technischen Zinssatz am 10. Mai 2011 auf 3% gesenkt.
Existieren keine Rückstellungen für die Senkung des Umwandlungssatzes?	Doch, als Rückstellung für Pensionierungsverluste 	Die Rückstellung beträgt CHF 6.7 Mio.
Übersteigt das Vorsorgekapital Rentner 50% der Bilanzsumme?	Nein, es liegt bei 23.2% 	Das Vorsorgekapital Rentner beträgt CHF 147.8 Mio.; die Bilanzsumme CHF 636.5 Mio.
Macht das BVG-Altersguthaben mehr als 50% der Bilanzsumme aus?	Nein, es macht 25.8% aus 	Das BVG-Altersguthaben beträgt CHF 164.4 Mio.
Ist die Fluktuationsrate höher als 20%?	Ja, sie liegt bei 29.7% 	*) Die Fluktuationsrate liegt branchenbedingt über dem Referenzwert von 20%.

*) Der administrative Aufwand für die 563 Ein- und 395 Austritte sowie 58 Pensionierungen ist, soweit möglich, automatisiert und die Arbeitsabläufe sind gut eingespielt.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer.

Freundliche Grüsse

Für den Stiftungsrat der PVS



Peter Graf
Präsident



Markus Staudenmaier
Geschäftsführer

Anhang I

➔ Zur Erinnerung: **Neue Umwandlungsfaktoren per 1. Januar 2013**

Entscheid

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 10. Mai 2011 einstimmig entschieden, die Umwandlungsfaktoren für **Altersrenten** sowie die **anwartschaftlichen Ehegatten-/Lebenspartnerrenten** auf den 1. Januar 2013 zu senken.

Für Pensionierungen ab dem 1. Dezember 2012 mit Rentenbeginn ab 1. Januar 2013 gelten die neuen Umwandlungsfaktoren. Sie basieren auf den neusten 'BVG 2010 Grundlagen' mit der **Periodentafel**, einem **technischen Zins von 3%** und einer **Ehegatten-/Lebenspartnerrente von 70%**.

Um in den Genuss der bisher gültigen Umwandlungssätze zu kommen, muss jemand spätestens per 30. November 2012 pensioniert werden und **der Rentenbeginn muss spätestens am 1. Dezember 2012 erfolgen.**

Sonderregelung für Destinatäre mit Nachtstundenguthaben

Für alle Mitarbeitenden mit Nachtstundenguthaben gelten bei Rentenbeginn nach dem 1. Dezember 2012 die bisherigen Umwandlungsfaktoren, sofern die Vereinbarung zur Pensionierung mit Nachtstundenguthaben mit dem Arbeitgeber vor dem 30. November 2012 schriftlich und unwiderruflich vereinbart wurde **und der Bezug dieser Nachtstundenguthaben spätestens am 1. Dezember 2012 beginnt.**

Mit der **Senkung der anwartschaftlichen Ehegatten-/Lebenspartnerrente** von 80% auf 70% der laufenden Alters- respektive Invalidenrente konnte die Senkung der Umwandlungsfaktoren bei den Verheirateten gemildert werden.

Diese Senkung ab 1. Januar 2013 betrifft auch unsere verheirateten / in Partnerschaft lebenden Rentenbezüger, die bereits vor der Reglementsanpassung per 1. Januar 2013 eine Alters- oder Invalidenrente bezogen.

Über diese Reglementsanpassungen haben wir in unserer **Information Nr. 25** vom 10. Mai 2011 ausführlich berichtet. Dort finden Sie die Begründung für diese Neuerungen sowie Berechnungsbeispiele.